

NIEDERSCHRIFT

Über die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim

am 12.10.2010

Von den 17 ordnungsgemäß geladenen Beratungsberechtigten waren 15 anwesend, 2 entschuldigt, -- nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

5. Beauftragung für die Planung der Freiflächen im Kindergarten, Kinderkrippe
7. Antrag der Kath. Kirchenstiftung auf ergänzende Finanzierung der Kosten für den Bau der Kinderkrippe
1. Auftragsvergabe – Dorfstraße, Verbesserung der Begehbarkeit
2. Auftragsvergabe – Instandsetzung der Straßenböschung Bachwiese
3. Auftragsvergabe – Instandsetzung von Straßenschäden
4. Vergabe von Kanalsanierungsarbeiten
6. Festlegung der Brennholzpreise
8. Namensgebung der Tagespflegeeinrichtung

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.09.2010

Zu Punkt 4 „Fluglärm, Sachstand und weiteren Beschluss“ bat Gemeinderat Tratz das Protokoll dahingehend zu ergänzen, dass sein Vorschlag, Rechtsschutz bei der Versicherung des Bay. Gemeindetages zu beantragen, nachträglich aufgenommen wird.

Einvernehmlich wurde Tagesordnungspunkt 5 vorgezogen, da hierzu verschiedene Anlieger des Baugebietes Zeilweg anwesend waren.

Punkt 5:
Beauftragung für die Planung der Freiflächen im Kindergarten, Kinderkrippe

Bürgermeister Brohm informierte den Gemeinderat, dass ein von mehreren Anliegern des Baugebietes Zeilweg unterschriebener Antrag vorliegt, der die Wiederaufnahme des Verfahrens zum Beschluss über die Schließung des Treppenweges im Thomas-Mann-Weg zum Inhalt hat. Dieser Antrag sei vor der Beauftragung für eine Planung zu entscheiden.

Er erläuterte den bisherigen Vorgang zur Entscheidungsfindung. Der im Gemeinderat nach eingehender Abwägung aller Gründe gefasste Beschluss gehe auf einen Antrag des Elternbeirats zurück, der insbesondere aus pädagogischen Gründen eine Zusammenlegung der beiden Flächen beantragt hatte. Dem Gemeinderat sei bei seiner Entscheidung durchaus bewusst gewesen, dass die Anlieger im Baugebiet künftig einen gewissen Umweg in Kauf nehmen müssen. Auch die Tatsache, dass die vorhandene Treppenanlage nicht behindertengerecht ist und finanzielle Aspekte flossen in die Entscheidung ein. Die im Schreiben der Anlieger vorgetragenen Argumente wurden im Gemeinderat sehr eingehend erörtert. Dem Vorschlag, aus Sicherheitsgründen die Straßenbeleuchtung zu verbessern, stimmte der Gemeinderat einvernehmlich zu. Es wurde betont, dass insbesondere die vom Elternbeirat und dem Kindergarten Träger vorgetragenen, pädagogischen und organisatorischen Gründe ausschlaggebend für die Entscheidung zur Schließung des Treppenweges waren. Auch Alternativen, wie eine zeitweise Öffnung des Weges durch Zugangstore seien erörtert worden, hätten sich aber aufgrund von Sicherheitsbedenken als unpraktikabel erwiesen. Letztlich sei der sich ergebende Umweg zumutbar und die Sicherheit nicht gefährdet, zumal der Weg um den Kindergarten herum weitgehend an vorhandener Wohnbebauung vorbei führt. Es seien hier widerstrebende Interessen abzuwägen gewesen, die

Sitzung am: 12.10.2010

auch nach der ausführlichen Begründung durch den Anliegerbrief nicht zu einer anderweitigen Entscheidung führen. Eingeräumt wurde, dass die vorausgehende Öffentlichkeitsarbeit nicht optimal verlaufen sei. Bürgermeister Brohm bot an, den Sicherheitsbedenken dahingehend Rechnung zu tragen, dass insbesondere auch bei der Unterführung eine Verbesserung der Beleuchtung mit Beteiligung der Stadtwerke Würzburg und der betroffenen Anlieger stattfinden sollte. Hierzu wird im November ein Ortstermin festgelegt, der über das Informationsblatt bekannt gegeben wird.

Die zur Sitzung anwesenden Anlieger erhielten Gelegenheit zur Erläuterung und Begründung ihres Antrages.

Nach eingehender Erörterung **entschied** der Gemeinderat mit

14 : 1 Stimmen,

dass eine Änderung des bereits gefassten Beschlusses über die Schließung des Treppenweges im Thomas-Mann-Weg aus den vorgetragenen Gründen nicht für notwendig erachtet wird.

Ergänzend wurde vorgeschlagen, bei der Beleuchtung keine „Halbschaltung“ vorzusehen und ggf. aus Sicherheitsgründen einen Verkehrsspiegel beim Ausgang aus dem Fußgängertunnel vorzusehen.

Zum eigentlichen Tagesordnungspunkt, der Auftragsvergabe für die Planung der Freiflächen Kindergarten und Kinderkrippe erläuterte Frau Scherbaum den Anteil der geförderten und ungeförderten Kosten. Es wurde in diesem Zusammenhang klargestellt, dass die Spielflächenenerweiterung südlich des Thomas-Mann-Weges nicht förderfähig sei. Nach derzeitigem Planungsstand und der vorliegenden Kostenschätzung belaufe sich der gemeindliche Anteil auf ca. 122.000 €. Der Gemeinderat erhielt hierzu eine detaillierte Kostenaufstellung. Zu den bereits verauslagten Kosten wurde erläutert, dass die Kath. Kirchenstiftung als Träger des Kindergartens gegenüber der ursprünglichen Planung eine Neukonzeption aus pädagogischer Sicht wünscht. Es sei daher erforderlich, einen erfahrenen Landschaftsarchitekten zu beauftragen.

Aufgrund der hohen Kosten hält es der Gemeinderat für erforderlich, nach Leistungsphase 3 erneut zu entscheiden, welche Maßnahmen zur Ausführung kommen. Es

Sitzung am: 12.10.2010

wird daher eine schrittweise Beauftragung gewünscht, um den zur Verfügung stehenden Kostenrahmen so weit wie möglich einzuhalten.

Ebenso hält der Gemeinderat es für sinnvoll, den vorliegenden Vertrag zu verhandeln und bei den Leistungsphasen 1 und 2 eine Minderung auszuhandeln, da bereits Vorleistungen durch Herrn Architekt Laudembacher vorhanden seien. Auch die Auslobung eines Erfolgshonorars für kostengünstiges Bauen wurde erörtert.

Ergänzend sollte auch geprüft werden, inwieweit Eigenleistungen eingebracht werden können.

Nach eingehender Erörterung **stimmte** der Gemeinderat der Auftragsvergabe durch den Bauherrn, der Kath. Kirchenstiftung Margetshöchheim, **ohne Gegenstimmen zu.**

Der Gesamtauftrag solle schrittweise, zunächst nur bis Leistungsphase 3 vergeben werden und eine weitere Entscheidung über die Ausführung nach Vorstellung der Planung im Gemeinderat erfolgen.

Aufgrund der Anwesenheit des Kirchenpflegers, Herrn Ohrlein, wurde auch Tagesordnungspunkt 7 einvernehmlich vorgezogen.

Punkt 7:

Antrag der Kath. Kirchenstiftung auf ergänzende Finanzierung der Kosten für den Bau der Kinderkrippe

Für die Zwischenfinanzierung der Kosten für den Bau der Kinderkrippe hatte der Gemeinderat bereits in der letzten Sitzung am 21.09.2010 den Beschluss gefasst, den zu erwartenden Förderanteil der Regierung von Unterfranken vorab zu übernehmen. Die Kath. Kirchenstiftung hat nun beantragt, diese anteilige Finanzierung auch für bereits geleistete Zahlungen zu gewähren. Zum Beschluss in der letzten Sitzung, die anteilige Finanzierungsregelung nur für künftige Rechnungen anzuwenden, habe ein Missverständnis vorgelegen, erklärte Herr Ohrlein. Er begründete dies damit, dass der Finanzierungsanteil der Kath. Kirchenstiftung bereits überstiegen sei.

Dem wurde im Gemeinderat allerdings auch entgegengehalten, dass durch die Zusatzkosten im Außenbereich ein höherer Anteil der Kath. Kirchenstiftung entstehe und somit die Anwendung der Rückzahlungsquote auf zurückliegende Rechnungen nicht gerechtfertigt sei.

Sitzung am: 12.10.2010

Bürgermeister Brohm informierte, dass die Zuschüsse der Regierung von Unterfranken in zwei Abschlagszahlungen abgerufen werden und die Gesamtfinanzierung insoweit gesichert sei.

Nach eingehender Beratung **entschied** der Gemeinderat mit

12 : 3 Stimmen,

dem vorliegenden Antrag der Kath. Kirchenstiftung stattzugeben.

Punkt 1:

**Auftragsvergabe – Dorfstraße,
Verbesserung der Begehbarkeit**

Dem Gemeinderat lag hierzu der Submissionsbericht des Architekturbüros Dag Schröder vor. Die Ausschreibung erfolgte auf der Grundlage des Beschlusses im Bauausschuss, nach dem ein ca. 80 cm breiter Gehwegstreifen unter Beibehaltung der Entwässerungsrinne verlegt werden soll.

Zur abschließenden Beurteilung der Gestaltung hält es der Gemeinderat für erforderlich, dass vor der endgültigen Verlegung eine Musterfläche verlegt wird.

Weiterhin **entschied** der Gemeinderat mit

15 : 0 Stimmen,

dass auf der Grundlage des vorliegenden Vergabevorschlags die Arbeiten an den wenigstnehmenden Bieter, die Firma Straub, Veitshöchheim, vergeben werden.

Punkt 2:

**Auftragsvergabe – Instandsetzung
der Straßenböschung Bachwiese**

Bürgermeister Brohm erläuterte hierzu nochmals die geplanten Ausbauarbeiten. Nachdem ein Teil der Bauarbeiten auf einer privaten Grundstücksfläche stattfindet, ist ergänzend eine Grunddienstbarkeitsbestellung erforderlich, die den künftigen Unterhalt regelt.

Weiterhin wurde die Belastung des Straßenabschnittes durch Schwerlastverkehr, insbesondere Forstfahrzeuge, erörtert. Um hier eine dauerhafte Standsicherheit des Straßenteilstückes zu gewährleisten, **beschloss** der Gemeinderat, dass nach Abschluss der Baumaßnahme eine Verkehrsbeschränkung für Fahrzeuge über 5 Tonnen Achslast angeordnet wird.

15 : 0 Stimmen.

Auf der Grundlage des vorliegenden Vergabevorschla-

Sitzung am: 12.10.2010

ges **entschied** der Gemeinderat mit

15 : 0 Stimmen,

den Auftrag an den wenigstnehmenden Bieter, die Firma Bindrum, Hammelburg, zu vergeben.

Punkt 3:

Auftragsvergabe – Instandsetzung von Straßenschäden

Das Bauamt der Vgem Margetshöchheim hatte die Behebung von Straßenschäden im südlichen Ortsbereich ausgeschrieben. Hierzu lagen insgesamt acht Angebote vor. Die jeweiligen Bereiche der Straßeninstandsetzungsmaßnahmen waren auf einem Lageplan dargestellt. Wegen der gleichzeitig beauftragten Maßnahmen zur Böschungssicherung Bachwiese entschied der Gemeinderat, dass die großflächigen Arbeiten im Bereich der Bachwiese zurückgestellt werden sollen und statt dessen entsprechende Flächen im Bereich der Würzburger Straße instand gesetzt werden sollen.

Zu den vorliegenden Angeboten **entschied** der Gemeinderat schließlich mit

15 : 0 Stimmen,

dass der Auftrag an den wenigstnehmenden Bieter, die Firma Konrad Bau, vergeben werden soll.

Punkt 4:

Vergabe von Kanalsanierungsarbeiten

Die im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung noch ausstehende Kamerabefahrung des Ortsnetzes wurde mit Ausnahme der bereits befahrenen Gebiete Zeilweg und Abwassersammler ausgeschrieben. Zur Angebotseröffnung wurden zwei Angebote abgegeben. Wenigstnehmender Bieter war die Firma Ebner GmbH.

Der Gemeinderat **beschloss** mit

15 : 0 Stimmen,

den Auftrag an die Firma Ebner GmbH zu vergeben.

Punkt 6:

Festlegung der Brennholzpreise

Zur Festlegung der Holzverkaufspreise lag eine Empfehlung des Försters, Herrn Fricker, vor. Zu dieser Empfehlung wurde erörtert, dass die Preisempfehlung für Industrieholz – Kiefer nur geringfügig unter der für Buchen- und Eichenholz läge und dies aufgrund des unterschiedlichen Brennwertes nicht realistisch sei.

Sitzung am: 12.10.2010

Nach eingehender Erörterung **beschloss** der Gemeinderat mit

14 : 0 Stimmen

folgende Holzverkaufspreise:

- Industrieholz (Buche, Eiche, Feldahorn)
50 € je Festmeter
- Industrieholz – Kiefer
40 € je Festmeter
- Sterholz
55 € je Ster
- Losholz
15 € je Ster

**Punkt 8:
Namensgebung der Tagespflege-
einrichtung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt hatte der St. Johannesverein Margetshöchheim e.V. beantragt, den Namen „Tagespflege St. Johannes Margetshöchheim“ zu vergeben. Der Johannesverein unterstützt den Bau und den Betrieb der Tagespflege mit erheblichen, finanziellen Mitteln.

Aus dem Gemeinderat wurden als weitere Vorschläge die Bezeichnung „Tagespflege Margetshöchheim“ und „Tagespflege Maria Stern“ als Alternativen vorgeschlagen.

Da der Vorsitzende des Johannesvereins, Herr Norbert Götz, zur Sitzung nicht anwesend sein konnte, entschied der Gemeinderat, diesen Tagesordnungspunkt auf den nächsten Sitzungstermin zu vertagen.

Bekanntgabe von Terminen:

20.11.2010, 9:30 Uhr: Pflanzaktion mit Förster Fricker
25.11.2010, 19:30 Uhr: Bürgerversammlung; die Vergabe des Altortpreises soll im Rahmen des Neujahrsempfanges stattfinden

Weitere Informationen:

Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahnbundesamtes zur Vergrößerung der Rettungsplätze am Neubergtunnel

Aufgrund der Erfahrungsberichte der Freiwilligen Feuerwehr beim Rettungseinsatz anlässlich des Suizides im

Sitzung am: 12.10.2010

Neubergtunnel wird deutlich, dass die vorhandenen Rettungsplätze nicht ausreichen. Das Eisenbahnbundesamt wird aufgefordert, den bereits planfestgestellten Ausbau der Rettungsplätze voranzubringen und für den notwendigen Heckenrückschnitt am vorhandenen Rettungsplatz zu sorgen.